



RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. November 2023 bis 31. Oktober 2024

für den

Hypo Mündel Fonds

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000A0KQP3

Thesaurierer: ISIN AT0000A0KQQ1

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000A0KQP3



AT0000A0KQQ1

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 10.06.2024)
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 04.05.2024)
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Katja Müller (ab 10.06.2024)
Frank Eggloff (bis 10.06.2024)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.343
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	16
davon fixe Vergütung	TEUR	1.270
davon variable Vergütung	TEUR	73
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	741
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	456
davon andere Risikoträger	TEUR	285

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2023 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 19. Februar 2025

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **HYPO TIROL BANK AG** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2023):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	40.945,38
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	586
davon fixe Vergütung	TEUR	38.847,79
davon variable Vergütung	TEUR	2.097,59

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM HYPO MÜNDEL FONDS

ANTEILSGATTUNGEN	Ausschütter / AT0000A0KQP3 Thesaurierer / AT0000A0KQQ1
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT	HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, Österreich
RISIKOBERECHNUNGSMETHODE	Commitment-Ansatz
AUFLAGEDATUM	01.10.2010 / Ausschütter 01.10.2010 / Thesaurierer
PROSPEKT	Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		4.806.082,80	4.970.558,86
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Ausschütter	AT0000A0KQP3	7,62	7,98
Thesaurierer	AT0000A0KQQ1	8,46	8,89
ANTEILE IM UMLAUF			
Ausschütter	AT0000A0KQP3	213.963,7200	202.118,0700
Thesaurierer	AT0000A0KQQ1	375.271,4600	377.799,3400

VERWALTUNGSgebÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Ausschütter	0,50 % p.a.
Thesaurierer	0,50 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 0,50 % p.a. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.	

Hypo Mündel Fonds

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 20. Dezember 2024 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2021 / 2022	2022 / 2023	2023 / 2024
FONDSVERMÖGEN IN EUR		5.581.203,30	4.806.082,80	4.970.558,86
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000A0KQP3	7,67	7,62	7,98
Thesaurierer	AT0000A0KQQ1	8,51	8,46	8,89
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000A0KQP3	0,0100	0,0300	0,0500
Thesaurierer	AT0000A0KQQ1	0,0000	0,0000	0,0000
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter	AT0000A0KQP3	-14,68	-0,52	5,12
Thesaurierer	AT0000A0KQQ1	-14,64	-0,59	5,08

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oebk.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Zu Beginn des Berichtszeitraumes hat sich das Konjunkturmilieu eingetrübt, wie diverse Frühindikatoren anzeigten. Trotz dieses Umstandes gab die Inflationsrate im Euroraum aber von Jahresbeginn bis zum Sommer 2024 nur mehr leicht nach. Per September 2024 lag jedoch der jährliche Anstieg der Konsumentenpreise mit 1,7 % wieder unter der psychologisch wichtigen 2 %-Schwelle. Die Renditen an den Kapitalmärkten tendierten in der ersten Jahreshälfte seitwärts. Anfang Juni senkte die Europäische Zentralbank (EZB) erstmals die Leitzinsen. Weitere Zinssenkungsschritte folgten im September und Oktober. In der Folge war speziell das dritte Quartal 2024 von sinkenden Renditen bzw. einer positiven Kursentwicklung bei vielen Anleihen gekennzeichnet.

FONDSPOLITIK

Der Hypo Mündel Fonds investiert ausschließlich in auf Euro lautende, mündelsichere Anleihen österreichischer Emittenten. Ziel ist es, einen stetigen Ertrag bei möglichst geringen Wertschwankungen zu erzielen.

Das Fondsvermögen bestand ausschließlich aus österreichischen Fixzinsanleihen unterschiedlicher Restlaufzeit und sehr hoher Bonität. Das Schwergewicht der Anleihefälligkeiten betrifft die Jahre 2027 und 2028. Zum Ende des Berichtszeitraumes lag das Gewicht an fundierten österreichischen Anleihen (covered Bonds) bei rund 34 % des Fondsvermögens. Das Gewicht von Staatsanleihen der Republik Österreich bzw. von Anleihen mit Staats- oder Landeshaftung betrug rund 65 %. Der Barmittelbestand lag bei nahe 1 %.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

MARKTAUSBLICK

Das BIP des Euroraumes ist im dritten gegenüber dem zweiten Quartal unerwartet um 0,4 % gewachsen, was aber zum Teil auf Einmaleffekte zurückgeht. Zudem ist die Inflationsrate im Euroraum im Oktober wieder moderat auf 2,0 % gestiegen. Aktuell ist der konjunkturelle Ausblick für die kommenden Monate jedoch sehr herausfordernd. Wir gehen auch von einem geringen Inflationsdruck in den kommenden Monaten aus. Die EZB dürfte daher auch im Jahr 2025 weitere Leitzinssenkungen vornehmen, um die Konjunktur zu stützen. Somit ist zu erwarten, dass speziell mündelsichere Anleihen durch die anhaltend expansive Notenbankpolitik gut unterstützt sein werden.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.11.2023 bis 31.10.2024

Hauptfonds

			insgesamt
I. Erträge			
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)		EUR	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	61.339,72
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	2.334,77
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen		EUR	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer		EUR	0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR	0,00
8. Zinsen aus Swaps		EUR	0,00
9. Sonstige Erträge		EUR	0,00
Summe der Erträge		EUR	63.674,49
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)		EUR	-23.974,92
- Verwaltungsvergütung	EUR	-23.974,92	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung		EUR	-3.955,87
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-853,50
4. Lagerstellenkosten		EUR	-479,50
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-4.398,00
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-476,24
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	-1.036,15
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-768,10	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00	
- Sonstige Kosten	EUR	-268,05	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
Summe der Aufwendungen		EUR	-35.174,18
III. Ordentlicher Nettoertrag		EUR	28.500,31
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne 1)		EUR	-0,01
2. Realisierte Verluste 2)		EUR	-397.372,29
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		EUR	-397.372,30
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-368.871,99
VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	70.595,69
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	537.526,14
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	608.121,83
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	239.249,84
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt		EUR	2.250,00
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.			
Entwicklung des Sondervermögens			2023/2024
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	4.806.082,80
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-6.281,15
2. Zwischenausschüttung		EUR	0,00
3. Mittelzufluss (netto)		EUR	-66.783,88
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	233.830,88	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-300.614,76	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-1.708,75
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	239.249,84
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	4.970.558,86
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten		EUR	0,00
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten		EUR	0,00

Hypo Mündel Fonds

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
 für den Zeitraum vom 01.11.2023 bis 31.10.2024**
Ausschütter (Retail)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				7,62
- Ausschüttung/Auszahlung zum 20.12.2023				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,0300		
- Anteilswert am Extag	EUR	7,86		
- entspricht in Anteilen		0,0038		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				7,98
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				8,01
4. Nettoertrag je Anteil				0,39
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				5,12%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		19.899,37	0,10
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		757,54	0,00
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		0,00	0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		0,00	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		0,00	0,00
Summe der Erträge	EUR		20.656,91	0,10
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-8.114,63	-0,04
- Verwaltungsvergütung	EUR	-8.114,63		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		-1.338,92	-0,01
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-288,74	0,00
4. Lagerstellenkosten	EUR		-162,29	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-1.519,49	-0,01
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-164,04	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		177,39	0,00
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	267,34		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-89,95		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-11.410,72	-0,06
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		9.246,19	0,04
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		-0,01	0,00
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-129.132,22	-0,64
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		-129.132,23	-0,64
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-119.886,04	-0,60
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		22.403,85	0,11
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		183.852,63	0,91
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		206.256,48	1,02
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		86.370,44	0,42
Entwicklung des Sondervermögens			2023/2024	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	1.630.549,79
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-6.281,15	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		-92.276,95	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	2.838,02		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-95.114,97		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		-6.322,71	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		86.370,44	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		1.612.039,42	
Verwendungsrechnung			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-119.886,04	-0,6000
Ausschüttung 2024	EUR		-10.105,90	-0,0500
Übertrag auf die Substanz	EUR		-129.991,94	-0,6500

Hypo Mündel Fonds
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372410

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
 für den Zeitraum vom 01.11.2023 bis 31.10.2024**
Thesaurierer (Retail)

			insgesamt	je Anteil	
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)					
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				8,46	
- Ausschüttung/Auszahlung					
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil					
- Anteilswert am Extag					
- entspricht in Anteilen					
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				8,89	
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				8,89	
4. Nettoertrag je Anteil				0,43	
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				5,08%	
II. Erträge					
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00	
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		41.440,35	0,11	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		1.577,23	0,00	
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00	
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00	
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		0,00	0,00	
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		0,00	0,00	
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00	
9. Sonstige Erträge	EUR		0,00	0,00	
Summe der Erträge	EUR		43.017,58	0,11	
III. Aufwendungen					
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR	-15.860,29	-0,04
- Verwaltungsvergütung	EUR	-15.860,29			
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00			
2. Administrationsvergütung			EUR	-2.616,95	-0,01
3. Verwahrstellenvergütung			EUR	-564,76	0,00
4. Lagerstellenkosten			EUR	-317,21	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-2.878,51	-0,01
6. Veröffentlichungskosten			EUR	-312,20	0,00
7. Sonstige Aufwendungen			EUR	-1.213,54	0,00
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-1.035,44			
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00			
- Sonstige Kosten	EUR	-178,10			
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00			
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00			
Summe der Aufwendungen	EUR		-23.763,46	-0,06	
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		19.254,12	0,05	
V. Veräußerungsgeschäfte					
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		0,00	0,00	
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-268.240,07	-0,71	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		-268.240,07	-0,71	
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-248.985,95	-0,66	
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste					
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		48.191,84	0,13	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		353.673,51	0,94	
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		401.865,35	1,07	
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		152.879,40	0,41	
Entwicklung des Sondervermögens					
			2023/2024		
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		3.175.533,01		
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		0,00		
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00		
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		25.493,07		
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	230.992,86			
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-205.499,79			
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		4.613,96		
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		152.879,40		
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		3.358.519,44		
Verwendungsrechnung					
			insgesamt	je Anteil	
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-248.985,95	-0,6600	
KEst-Auszahlung 2024	EUR		0,00	0,0000	
Übertrag auf die Substanz	EUR		-248.985,95	-0,6600	

Hypo Mündel Fonds
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372411

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Oktober 2024

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. November 2023 BIS 31. Oktober 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wwg. in 1.000	Bestand 31.10.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	4.879.406,00	98,17
Börsennotierte Wertpapiere							EUR	4.879.406,00	98,17
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	4.879.406,00	98,17
2,1250 % Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AG EO-Medium-Term Notes 2022(28)	XS2532310682		EUR	900	400	-	98,76	888.876,00	17,88
1,3750 % HYPO TIROL BANK AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2022(27)	AT0000A2XLD9		EUR	400	-	-	96,91	387.620,00	7,80
3,1250 % HYPO TIROL BANK AG EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br. 2023(28)	AT0000A326N4		EUR	500	-	-	100,96	504.775,00	10,16
0,6250 % Oberösterr. Landesbank EO-M.-T.Hyp.Pfandb.2018(25)	XS1821420699		EUR	300	-	-	98,70	296.088,00	5,96
6,2500 % Österreich, Republik EO-Bundesanl. 1997(27) 6	AT0000383864		EUR	100	100	-	109,92	109.921,00	2,21
0,7500 % Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2016(26)	AT0000A1K9C8		EUR	400	300	-	96,94	387.760,00	7,80
0,5000 % Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2017(27)	AT0000A1V GK0		EUR	150	-	50	95,54	143.304,00	2,88
0,7500 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2018(28)	AT0000A1ZGE4		EUR	600	100	-	94,63	567.762,00	11,42
0,0000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2022(28)	AT0000A2VB47		EUR	1.000	1.000	-	90,70	906.950,00	18,25
0,9000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2022(32)	AT0000A2WSC8		EUR	250	250	500	87,90	219.750,00	4,42
0,8750 % Raiffeisenlandesbk.Oberösterr. EO-MTN 2018(28) Ser.174	AT0000A228U7		EUR	500	-	-	93,32	466.600,00	9,39
Summe Wertpapiervermögen							EUR	4.879.406,00	98,17
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	67.111,99	1,35
Bankguthaben							EUR	67.111,99	1,35
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG			EUR	67.111,99		%	100,00	67.111,99	1,35
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	26.571,81	0,53
Zinsansprüche			EUR	26.571,81				26.571,81	0,53
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-2.630,94	-0,05
Verwaltungsvergütung			EUR	-2.071,59				-2.071,59	-0,04
Verwahrstellenvergütung			EUR	-76,11				-76,11	0,00
Lagerstellenkosten			EUR	-41,43				-41,43	0,00
Administrationsvergütung			EUR	-341,81				-341,81	-0,01
Fondsvermögen							EUR	4.970.558,86	100,00
Hypo Mündel Fonds A									
Anteilwert							EUR	7,98	
Ausgabepreis							EUR	7,98	
Rücknahmepreis							EUR	7,98	
Anzahl Anteile							STK	202.118,0700	
Hypo Mündel Fonds T									
Anteilwert							EUR	8,89	
Ausgabepreis							EUR	8,89	
Rücknahmepreis							EUR	8,89	
Anzahl Anteile							STK	377.799,3400	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									98,17
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-
Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.									

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Oktober 2024

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. November 2023 BIS 31. Oktober 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wwg. in 1.000	Bestand 31.10.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
---------------------	------	-------	---	-----------------------	---	-----------------------	------	--------------------	------------------------------

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie im OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamttrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Börsennotierte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

0,1250 % Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AG EO-Medium-Term Notes 2021(31)	XS2348690350	EUR	0	500
0,0100 % Erste Group Bank AG EO-M.-T. Hyp.Pfandb.2019(29)	AT0000A2A6W3	EUR	0	300
0,5000 % HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG EO-Publ.Covered MTN 2018(25)	XS1875268689	EUR	0	300
2,4000 % Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2013(34)	AT0000A10683	EUR	0	450
4,1500 % Österreich, Republik EO-Med.-T. Nts 2007(37) 144A	AT0000A04967	EUR	0	100

Wien, im Februar 2025

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Hypo Mündel Fonds Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 10. 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 10. 2024, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Hypo Mündel Fonds

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372412

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

19. 02. 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 01.09.2020

für den

Hypo Mündel Fonds

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000A0KQP3

Thesaurierer: ISIN AT0000A0KQQ1

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Hypo Mündel Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark. Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und § 217 ABGB iVm § 46 Abs. 3 InvFG sowie § 14 Abs. 7 Z 4 lit. a) bis d) EStG ausgewählt werden.

Der Hypo Mündel Fonds veranlagt **mindestens 90 vH** des Fondsvermögens in Schuldverschreibungen inländischer Emittenten, die auf Euro lauten, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Ebenfalls kann bis zu 10 vH des Fondsvermögens in auf Euro lautende Geldmarktinstrumente investiert werden.

Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld und zur Vorsorge für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere dürfen nach Maßgabe des InvFG iVm. § 217 ABGB im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Auf Euro lautende Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die vom Bund oder einem der nachfolgenden Länder begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich
- Niederösterreich
- Oberösterreich

Hypo Mündel Fonds

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

- Burgenland
- Steiermark
- Salzburg
- Kärnten
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Sind nicht erlaubt.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit unter 6 Monaten dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Bankguthaben dürfen neben den Erträgen **10 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von unter 6 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Sind nicht erlaubt.

Wertpapierleihe

Ist nicht erlaubt.

Hypo Mündel Fonds

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 0,75 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. November** bis zum **31. Oktober**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds

Hypo Mündel Fonds

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.

Hypo Mündel Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,50 vH** des Fondsvermögens die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von bis zu EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- | | | |
|--------|----------------|---|
| 1.3.1. | Großbritannien | London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) |
|--------|----------------|---|

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² „Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

Hypo Mündel Fonds

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX

Hypo Mündel Fonds

5.16. USA:

NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)